

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 18 (2011)

**Heft:** 1: Sozialgeschichte der Schweiz : eine historiographische Skizze = L'histoire sociale de la Suisse : une esquisse historiographique

**Artikel:** Devianz, Gewalt, Soziabilität und Verwandschaft am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit

**Autor:** Teuscher, Simon

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-390989>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## **Devianz, Gewalt, Soziabilität und Verwandtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit**

**Simon Teuscher**

Die jüngere Sozialgeschichte suchte auf unterschiedlichen Ebenen nach Alternativen zu herkömmlichen Beschreibungen vergangener Gesellschaften, die primär bei Schichtungen und schichtenspezifischen Interessen ansetzten.<sup>1</sup> Dabei richtete sich der Blick einerseits auf Veränderungen in Mustern der Normverstöße, der Gewalttätigkeit und ihrer Sanktionierung. Andererseits entstand eine reiche Forschung zu Geselligkeitsformen und persönlichen Beziehungen verwandtschaftlicher und anderer Art. Was spricht dafür, diese Forschungsfelder gesondert, ausserhalb der Überblicke zur ländlichen und zur städtischen Gesellschaft zu behandeln? Gerade die neuere Sozialgeschichte hat die in der Geschichte der Vormoderne lange hochgehaltene Grenzziehung zwischen ländlichen und städtischen Gesellschaften unterlaufen. Stadt und Land, Bürger und Bauer auseinanderzuhalten, beruhte stark auf den Prämissen der liberalen Geschichtsschreibung der Zeit um 1900. Diese feierte Städte seit dem Mittelalter als Keimstätten von Bürgertum, Marktwirtschaft und Handel, als eigene Fragestellungen verdienende Inseln der Modernität inmitten einer bäuerlich-herrschaftlichen Umgebung. Solche an eine Dichotomie von Traditionalität und Modernität angelehnte Gegenüberstellungen von Stadt und Land weichen sich auf, seit sich die jüngere Sozialgeschichte auf Phänomene ausrichtet, die sich in beiden sozialen Räumen ähnlich artikulieren, wie beispielsweise Ehrhändel, Konfliktstrukturierungsmuster oder Klientelen.

Die Themen Devianz, Gewalt, Soziabilität und Verwandtschaft sind zwar alle schon lanciert worden, als die Sozialgeschichte noch vorwiegend quantitativ arbeitete. Mittlerweile gehören sie aber zu den bevorzugten Themen einer Geschichtsschreibung, die sich stärker auf konkrete Praktiken handelnder Akteure, deren *agency* und individuelle Erfahrungen ausrichtet. Während die Delinquenzforschung in ihren frühen Phasen mit der Erhebung der Häufigkeit unterschiedlicher Delikttypen beschäftigt war, hat sie sich in den letzten Jahrzehnten stärker mit den praxisnahen Geschichten aus den Gerichtsakten befasst und individuelle Handlungsweisen zu rekonstruieren versucht. Und während am Anfang der Forschung zur Familie die Rekonstruktion durchschnittlicher Haushaltgrössen stand, interessiert heute vor allem, wie Verwandte in Abhängigkeit von einander

handelten und wie Verwandtschaft als kognitive Kategorie medial vermittelt und diskursiv genutzt wurde.

Die neuere Sozialgeschichte hebt sich von der älteren nicht zuletzt durch ihre methodischen und theoretischen Ansätze ab. Die klassischen Untersuchungen der Sozialgeschichte der Vormoderne orientierten sich stark am Forschungshorizont der Soziologie. Sie befassten sich ausser mit Mechanismen der sozialen Inklusion und Exklusion vor allem mit sozialen Klassen oder Schichten und an die Zugehörigkeit zu diesen gebundenen Interessen. Dagegen ist für die hier behandelten Forschungsrichtungen das Flirten mit der Kulturanthropologie kennzeichnend. Viel mehr als ein Flirten ist daraus selten geworden. Historische Arbeiten haben sich – auch ausserhalb der Schweiz – nur ausnahmsweise vertieft mit anthropologischen Theorien auseinandergesetzt. Viele gelangten kaum über das Bekenntnis zu Geertz' Konzept der dichten Beschreibung hinaus. Dieses ermutigte – darin lag seine befreiende Wirkung – aber dazu, die soziale Praxis nicht nur als Resultante schichtenspezifischer Interessen zu untersuchen, sondern Handlungen gewissermassen als Texte und Träger kultureller Bedeutungen zu lesen. Im gleichen Zug öffnete sich die Geschichtswissenschaft gegenüber klassischen Themen der Kulturanthropologie wie Ritualen, der Verwandtschaftsorganisation oder den Deutungskategorien der «populären» Kultur.

Tendenziell sind die ältere und die neuere Sozialgeschichte unterschiedlichen Perspektiven auf Modernisierungsprozesse verpflichtet. Der älteren Sozialgeschichte erschien der Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit oft als Zeit einer Dynamisierung oder – in negativer Wertung – einer Labilisierung der Gesellschaft. Als kennzeichnend für den Zeitraum erschienen Phänomene der sozialen und geografischen Mobilität, der damit verbundenen Entwurzelung und der Aufweichung herkömmlicher Hierarchien und Wertvorstellungen (zum Beispiel Graus 1987). Dagegen ordnen die neueren Ansätze die Entwicklungen um 1500 tendenziell eher in einen allgemeinen Zusammenhang der Verfestigung gesellschaftlicher Ordnungen ein, sei es in der Form der Sozialdisziplinierung (Roodenburg/Spierenburg 2004; kritisch Schmidt 1997a), der Verfestigung von Schichtengrenzen oder verwandtschaftlicher und familiärer Strukturen (Sabean/Teuscher 2007), der Verrechtlichung oder der entstehenden Gouvernementalität (Holenstein 2003, 2009) – Prozesse, denen die Forschenden meist eher kritisch gegenüberstehen. Die Sympathie der jüngeren Sozialgeschichte, darauf hat Groebner (2008) hingewiesen, gehörte oft Gruppen und Akteuren, die sich Modernisierungsprozessen widersetzen.

Was die geografischen Abgrenzungen betrifft, orientierte sich die Sozialgeschichte der Vormoderne – ganz im Gegensatz zur Sozialgeschichte der Moderne, die sich gerade dafür Kritik gefallen lassen muss (Osterhammel 2001) – nie stark am Nationalstaat. Von Anfang an standen lokale und regionale Beispiele im

Vordergrund. Diese Ausrichtung am Kleinräumigen wurde nach dem Vorbild bahnbrechender mikrohistorischer Untersuchungen methodisch verfeinert und aufgewertet (Levi 1986; Sabean 1990, 1998; Medick 1996). Die lokalen Beispiele wurden dann aber recht systematisch im Licht internationaler Forschungsdebatten gedeutet. Denn gerade die Forschungsdiskussionen zu sozialen Beziehungen und zur Delinquenz in der Vormoderne sind stark internationalisiert. Auch einen fehlenden Dialog zwischen der französisch- und deutschsprachigen Forschung, der für viele andere historische Subdisziplinen typisch ist, kann man in diesem Fall nicht bejammern. Sozialgeschichtliche Ansätze dominierten im Übrigen die Forschung in der Schweiz, besonders was das Mittelalter angeht, in weit höherem Mass als in Deutschland, wo der Mainstream der Mediävistik von der Kaiser- und Papstgeschichte nicht loszukommen scheint, was aus internationaler Perspektive zunehmend eigenbrötlerisch wirkt.

Forschungsentwicklungen innerhalb des Gebiets der heutigen Schweiz nachzugehen, das in der Vormoderne alles andere als einheitlich und kohärent war, erscheint dadurch reizvoll, dass solchermassen ein Beispielmaterial in den Blick kommt, das gerade in seiner Heterogenität interessant ist. Darunter sind auch Beispiele, die in internationalen Fachdiskussionen stark beachtet worden sind, etwa Zürich mit seinen Rats- und Richtebüchern in der Delinquenzforschung oder die Waadtländer Inquisitionsakten in der Erforschung der Hexenverfolgungen. Selbstverständlich wird im Folgenden die Geschichte der Schweiz nicht auf die Gebiete der ehemaligen eidgenössischen Orte eingeschränkt. Vielmehr stehen alle zur heutigen Schweiz gehörenden Räume, auch die ehemals habsburgischen oder savoyischen Territorien, und ausser den städtischen und bäuerlichen auch adlige Gesellschaftssegmente zur Diskussion.

Die neuere Sozialgeschichte gegenüber benachbarten Subdisziplinen abzugrenzen, fällt nicht leicht, ist für sie doch gerade die thematische Offenheit und die Historisierung immer neuer Lebensbereiche kennzeichnend. Durch die starke Ausrichtung auf handelnde Akteure haben sich beispielsweise neue Berührungspunkte zur Politikgeschichte ergeben. Suter hat seine Studie (1997) zum schweizerischen Bauernkrieg von 1653 im Untertitel als *Politische Sozialgeschichte und Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses* gekennzeichnet. Und Würgler (1999) hat für einen Dialog zwischen der Devianzforschung und derjenigen zu politischen Protesten plädiert, denen die Obrigkeit immer wieder begegneten, indem sie Aufständische zu kriminalisieren versuchten. In einem erweiterten Problemverständnis müsste die Erforschung von Devianz auch die in der Vormoderne häufigen Zins- und Zehntverweigerungen (zum Beispiel Weishaupt 1998) einschliessen und die Devianz- und Kriminalitätsforschung müsste auch Veränderungen in den Vorstellungen über legitime und illegitime Formen der Kriegsführung einbeziehen (Landolt 2006; Jucker 2008). Ohnehin

unübersehbar sind die zahllosen Berührungs punkte zur Kulturgeschichte. Was als deviantes Verhalten gilt und wo Obrigkeit en sich zu Sanktionen heraus gefordert sehen, hängt aufs engste mit der Entwicklung von Moral und Ordnungsdiskursen zusammen; und für die Erforschung von Verwandtschaft ist heute die Vermittlung und Hervorbringung von kognitiven Verwandtschafts-, Abstammungs- und Genealogiekonzepten zentral, eine Thematik, die offene Grenzen zur Medien- und Körpergeschichte aufweist.

Angesichts so grosser Offenheit sind im Folgenden thematische Akzente umso wichtiger. Diese werden im ersten Teil auf die Themen Devianz und Gewalt, auf die Hexenverfolgungen als Spezialfall vormoderner Kriminalisierung und die relativ neuen Diskussionen zur Gerichtsnutzung und zur Konfliktkultur gesetzt. Im zweiten Teil geht es dann um die Themen Soziabilität und Klientelismus, Haushalt und Familie und schliesslich um Verwandtschaft.

## **Devianz und Kriminalität**

Im Gegensatz zu den Gerichten der Gegenwart beschäftigten sich diejenigen des Spätmittelalters überwiegend nicht mit Eigentums-, sondern mit Gewaltdelikten. Dieser Befund, den mittlerweile zahlreiche Lokalstudien zur Schweiz und zu benachbarten Ländern untermauert haben (Burghartz 1990, 1998; Gilomen 1995; Eisner 2001; Schwerhoff 1992; Rousseaux 1997), bildete den zentralen Ausgangspunkt vieler Diskussionen in der Kriminalitätsforschung. Dass dahinter eine höhere Rate an Gewalttaten steht, scheint zumindest naheliegend und ist mit unterschiedlichen Erklärungsmodellen in den weiteren Zusammenhang gesellschaftlicher Entwicklungen gestellt worden. So wurde ein besonderer Hang zur Gewalttätigkeit als kennzeichnend für Gesellschaften gedeutet, die erst gerade anfingen, von Prozessen der Zivilisation im Sinn von Elias oder der Sozialdisziplinierung im Sinn von Oestreich erfasst zu werden. Andere Deutungen sehen die Gewaltbereitschaft weniger als Erbe einer noch nicht von Modernisierungsprozessen erfassten Entwicklungsstufe denn als das Ergebnis jüngerer Entwicklungen wie dem Werteverfall während der sogenannten Krise des Spätmittelalters oder Entwurzelungsphänomenen und Integrationsproblemen, die aus den Migrationsbewegungen erwuchsen, die sich am Ausgang des Mittelalters beschleunigten (Chiffolleau 1984; Landolt 2000).

Insgesamt ist gar nicht so leicht zu beziffern, um wie viel die mittelalterliche Gesellschaft gewalttätiger war als die heutige. Versuche, die These einer schon im Mittelalter einsetzenden und sich bis ins 20. Jahrhundert fortsetzenden Abnahme von Gewalttaten zu erhärten, haben immer mehr methodische Schwierigkeiten der Quantifizierung von Gewaltneigungen zutage gefördert. Selbst die für die

soziologischen Modernisierungstheorien so wichtige *homicide rate* (Eisner 2001), die Rate der Totschläge pro 100'000 Einwohner und Jahr, lässt sich kaum zuverlässig bis ins Spätmittelalter zurückverfolgen. Mittlerweile zirkulieren auch überschlagsmässige Schätzungen, die davon ausgehen, dass die *homicide rate* spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Städte sich nicht in spektakulärer Weise von der moderner Gesellschaften unterschied (Schwerhoff 2006).

Die Schwierigkeit, die quantitative Häufigkeit von Gewalttaten aufgrund von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gerichtsquellen zu erfassen, hat damit zu tun, dass Gewalt einen ganz anderen Stellenwert hatte als in modernen westlichen Gesellschaften. Während die Vergehen gegen Personen in den Gerichtsakten insgesamt dominierten, wurden Todesstrafen vorzugsweise für die heute als weniger schwerwiegend eingestuften Eigentumsdelikte verhängt (Burghartz 1990; Gilomen 1995; Gyger 1998). Die dahinter stehende Andersartigkeit der kulturellen und sozialen Bedeutungen von Gewalt stand während der beiden letzten Jahrzehnte im Mittelpunkt der Devianzforschung.

Die Gerichte des Spätmittelalters, darauf hat Burghartz (1990) in ihrer wegweisenden Studie zu den Zürcher Rats- und Richtebüchern hingewiesen, zielten weniger darauf ab, Gewalt systematisch zu sanktionieren oder Gewalttäter auszgrenzen, als einen Ausgleich zwischen der Ehrverteidigung ihrer Bürger und dem Ideal des Stadtfriedens zu finden. Dies ist vor dem Hintergrund der allgemeineren Tatsache zu sehen, dass der soziale Ort der Gewalt sich auch am Ausgang des Mittelalters nicht an den Rändern, sondern im Zentrum der Gesellschaft befand (Gauvard 2005). Für die Adligen war die Berechtigung zur Gewaltausübung standeskonstitutiv. Nach Ausweis von Gerichtsakten gehörten gerade auch Vertreter der städtischen Führungsschichten zu den Wiederholungstätern in Raufhändeln und Messerstechereien – und stellten unter Umständen auch gar nicht ungern zur Schau, dass es ihnen ihre Vermögensverhältnisse leicht machten, die von der Obrigkeit geforderten Bussen zu bezahlen (Gilomen 1995). Auch für andere war Gewalt, etwa im Interesse der Ehrverteidigung, durchaus legitimierbar. Gerade im ländlichen Raum spielten auch in der Zeit um 1400 fehdeartige Formen der Konfliktaustragung vielfach noch eine recht bestimmende Rolle, was einer modernen Unterscheidung zwischen Politik und Delinquenz letztlich zuwiderläuft (Sablonier 1990; Reinle 2003).

Eine Reihe neuerer Arbeiten versucht, sich der Spezifik vormoderner Gewalt- und Friedensvorstellungen anzunähern. Loetz hat die zentrale Bedeutung der Blasphemie wie auch von Verbalinjuren für Gewaltkonzeptionen in der Stadt Zürich diskutiert (Loetz 1998a, 2009, 2004, 2005, 2006) und geschlechterspezifische Muster der Gewaltausübung ausfindig gemacht, die sich mit der männlichen Dominanz im öffentlichen Raum in Verbindung setzen lassen (Loetz 1998a, 1998b). Schmidt hat sich wiederholt mit dem Spannungsfeld zwischen durch

männlich-patriarchale Ehrkonzepte gerechtfertigten Formen der Gewalt (Schmidt 2003, 2004) und dem obrigkeitlichen Ordnungsanspruch befasst. Zugleich ging er dem spezifischen, stark von Gemeindeidealen ausgehenden Friedensverständnis protestantischer Gebiete nach (Schmidt 2002).

Kennzeichnend für die obrigkeitliche Sanktionspraxis war, dass zunächst gesprochene Urteile häufig nach Gnadengesuchen und Bitten Dritter gemildert oder erlassen wurden. So dürfte nur ein Bruchteil der verhängten Todesstrafen vollzogen worden sein, wobei umstritten ist, ob Exempel vorzugsweise an Fremden statuiert wurden (Gyger 1998; Gilomen 1995). Ab dem Ende des 14. Jahrhunderts zeichnen sich insgesamt gewisse Verschärfungen der obrigkeitlichen Sanktionen ab. Zum einen entstanden neue Konzeptionen von Delinquenz und neue Zielsetzungen der obrigkeitlichen Sanktionierung. Vor allem die städtischen Obrigkeitkeiten begannen ab dem 14. Jahrhundert immer häufiger, Statuten gegen als luxuriös oder anstössig empfundene Kleidung und Verhaltensweisen (zum Beispiel Tanzen, Fluchen und Spielen) zu erlassen und die Soziabilität an Festen zu reglementieren, gegen sogenannte Randgruppen vorzugehen und immer mehr Verhaltensweisen, beispielsweise auch homosexuelle Praktiken, als sittenwidrig zu verfolgen (Puff 1998, 2003; Gilomen 1995; Schmidt 1993, 2008; Burghartz 1991, 2004a, 2004b). Schon lange vor der Reformation weiteten so Obrigkeitkeiten ihre Regelungsansprüche in Bereiche aus, die zuvor Domäne der kirchlichen Gerichtsbarkeit gewesen waren.

Zum anderen setzte sich eine systematischere Kriminalisierung physischer Gewalt durch. Die grossen Territorialherren schränkten schrittweise die Fehdeführung lokaler Adliger ein, die sich dem Vorwurf des Raubrittertums ausgesetzt sahen (Andermann 1997). Aufschlussreich für die Entwicklungen in den Städten sind die Studien von Pohl (1997, 1999, 2002, 2003), die zeigen, wie des Totschlags Angeklagte vor dem Zürcher Ratsgericht im Lauf des 15. Jahrhunderts zu ihrer Verteidigung zunehmend auf das Konzept der Notwehr zurückgriffen. Es fiel zunehmend schwer, Gewalttaten durch die blosse Verteidigung der Ehre zu rechtfertigen. Hier zeichnet sich ein allmählicher Übergang von einem Sanktionssystem, das der Verteidigung der Ehre höchste Priorität einräumt, zu einer modernen Gerichtsbarkeit ab, die dem Schutz des menschlichen Lebens zentrale Bedeutung zuweist (Gauvard 2005).

## Hexenverfolgungen

Die ab dem 15. Jahrhundert einsetzenden Verfolgungen von angeblichen Hexern und Hexen sind Warnung genug, die Entwicklung von Delinquenz und obrigkeitlichen Sanktionen einseitig im Sinn einer Rationalisierung zu verstehen.

In den letzten Jahren haben Bemühungen um die Rehabilitierung der letzten als Hexen verurteilten Frauen, etwa von La Catillon in Freiburg und von Anna Göldi in Glarus, dem Thema zu Präsenz in der Öffentlichkeit verholfen und ein breites Interesse an der Entwicklung von Delinquenzkonzepten und Kriminalisierungspraktiken geweckt.

Gebieten in der Schweiz kommt – zusammen mit unmittelbar angrenzenden Regionen des südostfranzösischen und süddeutschen Raums – die zweifelhafte Auszeichnung zu, Schauplätze der frühesten und mit der Zeit auch der intensivsten Hexenverfolgungen Europas gewesen zu sein (Opitz 1995; Modestin 1999). Mit der Rückständigkeit des Voralpen- und Alpenraums lässt sich dies kaum erklären. Utz Tremp und Modestin (2006) haben gezeigt, wie sich die ersten Verfolgungen, die den Opfern die Beteiligung an Hexensekten und Hexensabbaten unterstellt (Ostorero/Paravicini Baglioni/Utz Tremp 1999), fast fliessend aus der Verfolgung der Waldenser entwickelt hatten (Pfister/Utz Tremp 2008; Utz Tremp 1999, 2002, 2008). Mit ausschlaggebend war das Wirken einer ständigen Inquisition im Lausanner Dominikaner-Kloster. Die Verfolgungen betrafen vorerst auch vor allem Regionen, die in den Zuständigkeitsbereich der Lausanner Inquisition fielen (Kamber 1998; Ostorero 1995; Maier 1996; Simon 2007). In den spätmittelalterlichen Anfangsphasen richteten sich die Verfolgungen mehrheitlich gegen Männer, im Lauf der frühen Neuzeit dann immer einseitiger gegen Frauen (Chène/Ostorero 2000).

Die weltlichen Gerichte machten sich die Anliegen der Dominikaner bald, zum Teil schon im 15. Jahrhundert, zu eigen, wobei manchmal herkömmliche Prozesse gegen Schadenzauber mit dem neuen Täterprofil des Hexers oder der Hexe verflossen (Landolt 2004; Laorca 1992; Rippmann 1996, 2002; Schatzmann 2003). Besondere Intensität scheinen die Hexenverfolgungen dann im Lauf der frühen Neuzeit in denjenigen Gebieten erlangt zu haben, in denen das Gerichtswesen wenig zentralisiert und stark durch die Gerichte lokaler Kommunen dominiert war, beispielsweise in Graubünden (Giger 2001) und im Wallis (Strobino 1996; Dunand 2009). Die Hexenverfolgungen erreichten ihren Höhepunkt im 17. Jahrhundert und wurden im 18. Jahrhundert selten. Bei der Erforschung der Hexenverfolgungen wurde früh thematisiert, dass entscheidende Impulse zur Anklage Einzelner aus der Bevölkerung kamen. Es gehörte zu den Strategien der Konfliktaustragung unter Nachbarn, Bekannten und Verwandten, Hexereivorwürfe gegen Streitgegner zu lancieren und damit die obrigkeitliche Hexenverfolgung als Waffe in persönlichen Streitigkeiten zu mobilisieren (Utz Tremp/Modestin 2006). Die besonders intensiven Hexenverfolgungen bilden also gewissermassen einen Bestandteil der Konfliktaustragungsmuster und der politischen Kultur kommunaler Gemeinwesen.

## Gerichtsnutzung und Konfliktkultur

Wie Vertreter der Bevölkerung mit Gerichtsklagen ihre eigenen Ziele verfolgten, lautet die Frage, die mittlerweile in der gesamten Kriminalitätsforschung stark im Vordergrund steht. Neuere Arbeiten befassen sich mit der «Gerichtsnutzung» oder der *consumption of justice* (Smail 2003) und richten den Blick auf das Geschehen unterhalb der Aufmerksamkeitsschwelle der Gerichte, auf das sogenannte *infrajudiciaire* (Loetz 2000). Dabei werden gerichtliche Akten vermehrt danach untersucht, wie Konflikte abliefen, bevor Gerichte eingeschaltet worden waren, an welchen Eskalationsschwellen eine offizielle Klage erfolgte und wie sich die Parteien nach einem gerichtlichen Urteilsspruch verhielten (Schuster 2000; Erikson/Krug-Richter 2003; Schmidt 1994; Simon-Muscheid 2000; Sutter 2002; Teuscher 2004a; Utz Tremp/Modestin 2006). Dadurch erweitert sich der Fragehorizont der Delinquenzforschung entscheidend. Im Zentrum des Interesses stehen nicht mehr Motive und Ziele der obrigkeitlichen Sanktionierungspraxis, sondern die über den Horizont der Politik- und Verwaltungsgeschichte hinausgehenden, gewissermassen in radikalerem Sinn sozialgeschichtlichen Fragen nach zeit- und gruppenspezifischen Konfliktkulturen und ihren mehr und weniger alltäglichen Äusserungsformen. In dieser Perspektive erscheinen gerichtliche Prozeduren und obrigkeitliche Sanktionen Seite an Seite mit so «obrigkeitsfernen» Konflikttausdragungsformen wie der üblichen Nachrede, dem Raufhandel, der Mobilisierung von Klientelen oder der Vermittlung eines Potentaten.

Insgesamt hat die Forschung weite Bereiche der vormodernen Konfliktkultur noch kaum zu beleuchten angefangen. Das gilt nicht nur für die aussergerichtliche Konflikttausdragung, sondern auch für viele Formen der Gerichtsnutzung. Bis weit über ihre Anfänge hinaus interessierte sich die Delinquenzforschung vornehmlich für Gewalttaten und mit Kapitalstrafen sanktionierte Delikte. Allerdings waren Konflikte, die sich an Gütern und Vereinbarungen entzündeten, weit alltäglicher – Streitigkeiten, die man mit anachronistischen Begriffen als privat- oder zivilrechtlich bezeichnen könnte. Was diese betrifft, sieht sich die Forschung oft auch mit einer schwierigen Überlieferungslage konfrontiert. Denn schon die spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Behörden hatten sich einseitig für Gewaltdelikte und Kapitalverbrechen interessiert und diese besonders sorgfältig dokumentiert. Dabei ging es um die «hohe oder Blutsgerichtsbarkeit», die auszuüben ab dem Spätmittelalter als Ausdruck landesherrlicher oder souveräner Gewalt galt. Auch die Beschäftigung mit der an sich besser dokumentierten geistlichen Gerichtsbarkeit hat die Delinquenzforschung der Kirchen- und Rechtsgeschichte überlassen, die sich aber zum Teil auf sozialgeschichtliche

Die Fragen nach der Entstehung von Staatlichkeit und staatlichen Gewaltmonopolen, die vor allem der deutschsprachigen Forschung so stark am Herzen liegen, waren durch die Ausrichtung auf das *infrajudicaire* nicht zum Schweigen zu bringen. Wer nach den Bedürfnissen der Bevölkerung nach staatlichen Institutionen und ihren Sanktionsmöglichkeiten fragt, nähert sich der Staatsbildung «von unten», gewissermassen von der Nachfrageseite her. Es waren eben bestimmte Eskalationsstufen von Konflikten unter Nachbarn oder Verwandten, die Leute Zuflucht bei den Gerichten suchen und damit obrigkeitliches Handeln «in Gang setzen» liessen (Blickle 1998; Holenstein 1999, 2003, 2004, 2009). Mittlerweile wird auch versucht, obrigkeitliche Handlungsweisen nicht einfach an einer modernen Verwaltungslogik zu messen, gegenüber der sie notwendig als defizitär erscheinen, sondern sie aus den Funktionsweisen des «vorstaatlichen» Konfliktmanagements heraus zu erklären. Die Obrigkeiten der Vormoderne erscheinen nicht nur als *third parties*, die richteten und verwalteten, sie nahmen in Konflikten auch Partei, drohten, bildeten Allianzen und boten Getreuen Schutz an (Teuscher 2009).

Überhaupt interessieren heute wieder vermehrt die Prozeduren der Gerichte – eben gerade auch weil diese Handlungsspielräume der Angeklagten und der Kläger strukturierten. So haben sich mehrere Arbeiten mit den gerichtlichen Handlungsspielräumen von Frauen (Burghartz 1991; Malamud 2003; Dubuis 2005) befasst, Simon-Muscheid (1999) hat das Schweigen vor Gericht untersucht, Blauert (2000) durchleuchtete das für die Vormoderne so kennzeichnende Institut der Urfehde, das heisst das Versprechen von freigelassenen Gefangenen, sich an der Obrigkeit für deren Sanktionen nicht zu rächen. Erst punktuell beachtet worden ist die Bedeutung der Folter und der zunehmenden Gewichtung von Wahrheitsuntersuchungen und -beweisen für eine Gerichtsbarkeit, die sich immer weniger auf von allen Beteiligten akzeptierte Schlichtungen verliess und vermehrt auf gut legitimierte Strafmasse setzte (Spicker-Beck 1999; Gauvard 2008; Teuscher 2007). Neues Interesse gilt auch im weiteren Sinn der Arbeitsweise der Richter: Nach welchen Gerechtigkeitsvorstellungen urteilten sie, in welchem Mass stützten sie sich auf schriftliche Regeln, welches Wissen mobilisierten sie und welche Rechtshandbücher prägten ihr Verständnis von Normen, Sanktionen und gesellschaftlicher Ordnung (Schnabel 2006; Porret 1995; Teuscher 2010; Kwasnitz 2010)?

Eine Frage, die in der Forschung zur Hexenverfolgung so eingehend wie kontrovers diskutiert worden ist, betrifft die Authentizität der in vormodernen Gerichtsprotokollen festgehaltenen Aussagen. Ihnen lagen ja nachweislich Manipulationen der Befrager und Schreiber zugrunde. Inwiefern drangen die «Stimmen» der Angeklagten dennoch durch, werden ihre Erfahrungen, Handlungsintentionen und Weltsichten fassbar (Ginzburg 1980)? Traf die Anklage der

Hexerei, so stark sie auch durch die Inquisitoren konstruiert wurde, letztlich doch so etwas wie einen wahren Kern in geheimen spirituellen Praktiken (Ostorero/Paravicini/Utz Tremp 1999; Utz Tremp 2008)? Gerade auch die Beantwortung solcher Fragen würde erleichtert, wenn mehr Prozessakten ediert vorlägen. Obwohl diese Quellengattung in den letzten Jahrzehnten so stark im Zentrum von Forschungsdiskussionen stand, muss man um jede der wenigen guten Editionen froh sein (etwa Utz Tremp 2000; Wirz 1997; Ostorero/Utz Tremp 2007).

Grundlegend für die vormoderne und besonders die spätmittelalterliche Gerichtsbarkeit bleibt das Nebeneinander ganz unterschiedlicher, nicht eindeutig aufeinander abgestimmter Herrschaftsträger, die je ihre eigenen Gerichte unterhielten und oft über die Ausübung von Gerichtsbarkeit Konkurrenzkämpfe austrugen. In dieser Situation standen oft schon hinter der Wahl des Gerichts, vor dem jemand klagte, strategische Überlegungen. Denn Herrschaften konnten selbst kleine Gerichtsfälle zum Anlass von Auseinandersetzungen mit ihresgleichen machen, sodass es zu Verschränkungen von eigentlich ganz unterschiedlich gelagerten Herren- und Untertaneninteressen kam (Teuscher 2007). Hier ergibt die Beschäftigung mit dem Handeln vor Gericht auch neue, stärker vom Herrschaftsalltag ausgehende Annäherungen an ein ganz klassisches Thema der politischen Geschichte, nämlich die zwischenherrliche Konkurrenz und Prozesse der Durchsetzung der Ober- und Territorialherrschaftsansprüchen mächtiger Herren gegenüber kleineren Konurrenten.

## Soziabilität

Die Erforschung der Soziabilität hat Maurice Agulhon (1986) einmal als Gegenmittel einer Geschichtswissenschaft verschrieben, von der er fand, dass sie sich zu stark auf die Erforschung von Konflikten eingeschossen hatte. Mittlerweile ist klar, dass es bei den *face-to-face*-Beziehungen und den Formen des Zusammenseins und Zusammenwirkens nicht einfach um die harmonischen Seiten vergangener Gesellschaften geht. *Face-to-face*-Gruppen und -Beziehungen müssen mindestens so sehr als Konflikträume wie als Solidargemeinschaften diskutiert werden, sie begründen neben Kohäsion auch Disjunktionen und ihren inkludierenden Seiten entsprechen exkludierende Kehrseiten. Vormoderne Gesellschaften waren nicht «einfach» durch festgefügte Kleingruppen und persönliche Beziehungen geprägt, denen sich die Einzelnen fraglos unterordneten. Solche Vorstellungen gehen auf die Anfänge der sozialwissenschaftlichen Theoriebildung im 19. Jahrhundert zurück und dürfen heute als weitgehend widerlegt gelten. Persönliche Beziehungen sind historisierbar: Sie waren in der Vormoderne anders als heute. Doch die seither erfolgten Entwicklungen lassen

sich nicht auf die einfachen Nenner der Individualisierung und der allmählichen Auflösung von Bindungen bringen.

Die Soziabilitätsforschung beschäftigte sich anfänglich vor allem mit den klassischen Orten und Institutionen der Geselligkeit: Taverne, Volksfest, Kirchweihe, Zunftstube, für das 18. Jahrhundert auch mit den Sozietäten und Gesellschaften. Die ältesten Arbeiten orientierten sich an der Formel, wonach Soziabilität die Vergemeinschaftungsformen zwischen den Polen des Privaten (Familie, Haushalt) und des Öffentlichen (Staat) umfasse. Eine solche Kategorisierung mag für das 18. Jahrhundert einigermassen gangbar sein, erscheint aber beim Blick in frühere Zeiträume, vor dem sich die Trennung von privat und öffentlich verflüchtigt, anachronistisch. Unterdessen hat sich die Soziabilitätsforschung den Modellen und Theorien der Erforschung von Klientelismus und Verwandtschaft geöffnet, die oft besser geeignet sind, die spezifisch vormodernen Verflechtungen zwischen informellen und verrechtlichten, frühstaatlichen Beziehungen analytisch zu erfassen (Forschungsüberblick: Gilomen, Hürlimann und Sutter 2000) und – das müsste ein Ziel bleiben – letztlich auch über diese Grenzziehung hinaus zu kommen.

Vor dem Hintergrund der herkömmlichen sozialwissenschaftlichen Theorien erbrachte die Erforschung der klassischen Orte und Institutionen der Soziabilität, dass Beziehungen schon in der Vormoderne komplex und flexibel waren, regelmässig einer Aktualisierung bedurften und vielfach nach Bedürfnissen des Moments neu geschlossen und angepasst wurden. Das Wirtshaus (Hürlimann 2000; Kümin 2005, 2007), die Trink- und Zunftstube (Simon-Muscheid 2003), die Kirchweihe – sie alle waren Orte, an denen Offiziere Söldner rekrutierten, Händler miteinander ins Geschäft kamen, Politiker neue Gefolgsleute auf ihre Seite zogen – und wo diese, einmal in ein Amt gewählt, einen Grossteil ihrer Geschäfte erledigten. Diese Orte der Geselligkeit spielten damit eine grosse Rolle bei der Bildung neuer Beziehungen – wie auch beim Öffentlichmachen von Kooperationsformen und Verabredungen, die oft durch Umtrünke vor weiteren Versammelten befestigt wurden (Weibel 1998).

Zu den Öffentlichkeit schaffenden Funktionen dieser Orte der Geselligkeit gehörte auch, dass dort mit Vorliebe Ehrhändel ausgetragen und neben Verbalinjurien auch ostentative Formen von Tätlichkeit verübt wurden (Hürlimann 2000). Ausser den Wirtshäusern sind in letzter Zeit auch die Friedhöfe (Illi 1992; Simon-Muscheid 2006) und die Brunnen (Rippmann/Schmid/Simon-Muscheid 2008; Simon-Muscheid 2001) als bevorzugte Orte der Geselligkeit darauf hin untersucht worden, wie sie das Beziehungshandeln strukturierten. Für manche stärker institutionalisierten Verbände, von denen man im Denkmuster der älteren Theorien voraussetzte, dass sie «den ganzen Menschen umfassten» und diesen in fast allen Lebensbereichen stark einbanden, ist gezeigt worden,

dass sie sehr spezifischen Zwecken dienten: Bruderschaften waren eben vor allem für das Totengedenken da, Schützengesellschaften für das Schiessen (Rauschert 1998) und nicht auch für alle möglichen weiteren Zwecke. Zünfte zerfielen sogar zum Teil in mehrere je einem spezifischen Zweck (Gewerbeaufsicht, Totengedenken, Trinkstubenverband) gewidmete Teilverbände mit je unterschiedlichen Mitgliederkreisen (Gilomen 1995; Simon Muscheid 1988, 2003, 2009). Die Funktion zentraler Orte der politischen Meinungsbildung erfüllten wohl erst die sich ab dem 18. Jahrhundert formierenden Gesellschaften und Sozietäten (Schnegg 1993; nach wie vor auch: Im Hof/de Capitani 1983; Erne 1988; Graber 1993).

Ausgesprochen fruchtbar war die Auseinandersetzung mit dem Modell des Klientelismus (oder der Patronage), das zunächst in der Soziologie entwickelt und vor allem durch Arbeiten von Mathieu (1987) und Pfister (1992) in die Forschung zur Schweiz eingeführt worden ist. Das Modell umschreibt eine persönliche Komponenten aufweisende Beziehung zwischen einer sozial höher (dem Patron) und einer tiefer gestellten Person (dem Klienten), die Ressourcen und Hilfeleistungen austauschen, allenfalls durch die Vermittlung Dritter (Broker). Entlang dieses Modells lässt sich aus einer Akteurperspektive beschreiben, wie Kooperation über die ausgeprägten ständischen, sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten der Vormoderne hinweg funktionierte.

Als besondere Stärke des Modells erwies sich ein weiter Ressourcenbegriff. Dieser erleichtert es, Verbindungen zwischen wirtschaftlichen und politischen Abhängigkeiten sowie Spannungsfelder zwischen formellen staatlichen Unterstellungsverhältnissen und informellen Seilschaften zu fassen (Mathieu 1987). Nach dem Muster des Klientelismus erklären lassen sich nicht nur weite Teile des Söldnerwesens, die Verbindungen der gesellschaftlichen Spitzen zu den tieferen Bevölkerungsschichten in Kommunen, bis hin zu ganz spezifisch schweizerischen kommunalen Praktiken wie dem «Trölen» und «Practicieren» vor Wahlen oder dem Zustandekommen der Walliser Mazze (Pfister 1992) sowie Funktionsweisen der Seilschaften, auf die sich die Macht führender kommunaler Politiker wie Hans Waldmann abstützte (Gilomen 1995; Vonrufs 2002). Inwiefern der Klientelismus zu erklären vermag, wieso es in der vormodernen Politik nur selten zu offenen Konfrontationen zwischen schichtenspezifischen Interessen kam, bleibt umstritten (Pfister 1992; Teuscher 1998; Guzzi-Heeb 2010). Auch wer davon ausgeht, dass in der Vormoderne insgesamt vertikale Beziehungen zwischen Akteuren in unterschiedlicher sozialer Position besonders wichtig waren, wird nicht bestreiten wollen, dass auch freundschaftlichen Beziehungen zwischen sozial ähnlich Gestellten existierten. Bei deren Erforschung stellt sich allerdings das besondere Problem, dass die Freundschaft seit der Antike immer wieder Gegenstand moralischer und literarischer Reflexionen

wurde, in denen sich Praktiken bestenfalls in mehrfach gebrochener Form spiegeln (Oschem 2007).

Suter (2010) hat letzthin der Klientelismusforschung vorgeworfen, zeitgenössische Legitimitätsvorstellungen zu wenig zu berücksichtigen und zu leichtfertig darüber hinweg zu gehen, wie stark informelle Netzwerke die Ausrichtung der staatlichen Machtausübung auf den öffentlichen Nutzen unterliefen. Er hat vorgeschlagen, stattdessen insbesondere das Sold- und Pensionenwesen vermehrt vom Begriff der Korruption – auch in seiner institutionenökonomischen Formulierung – her zu beleuchten. Die vielschichtigen und oftmals widersprüchlichen zeitgenössischen moralischen Einschätzungen des Sold- und Pensionenwesens bilden auch den Fluchtpunkt von Groebners Untersuchung (2000) zu Praktiken des Schenkens. Diese standen in einem Spannungsfeld zwischen öffentlichen und heimlichen Beziehungen, zwischen legitimen und gebrandmarkten Praktiken, zwischen Freiwilligkeit und Zwang. Das Buch macht deutlich, dass die für das Sold- und Pensionenwesen kennzeichnenden Formen der Käuflichkeit nicht von aussen in die Eidgenossenschaft eingeschleppt wurden, sondern sich auf dem Boden einer politischen Kultur ausbreiteten, in der Geschenke schon vorher eine wichtige, wenn auch fast durchweg ambivalente Rolle gespielt hatten.

## Familie

Die Geschichte von Verwandtschaft und Familie in der Vormoderne lässt sich heute nicht mehr unwidersprochen gemäss Narrativen der Schrumpfung, des Übergangs von archaischen ausgedehnten Sippen, die sich allmählich zu modernen Kernfamilien verkleinern, erzählen. Verwandtschaftliche und familiäre Beziehungen spielten ihre Rollen weniger nacheinander als nebeneinander. Was die Haushaltsstrukturen betrifft, bestätigten einschlägige Untersuchungen zum Gebiet der heutigen Schweiz die Befunde für andere Regionen Westeuropas: Schon im Spätmittelalter waren grossfamiliäre Hauhalte die Ausnahme. Zu den langfristigen Kontinuitäten in Europa gehört, dass im typischen Haushalt eine Kernfamilie lebte – allenfalls mit Gesinde (Head 1992; Dubuis 1995; Othenin-Girard 1994).

Allerdings trifft es zu, dass das Handeln innerhalb von Familie und Haushalt erst in den Städten der Renaissance und im Zusammenhang mit der neuen Sittengerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit (Burghartz 2004a, 2004b) fassbar wird. Einzelne Einblicke in das Funktionieren und mehr noch in das Nichtfunktionieren von Ehen geben schon vorher Akten der kirchlichen Gerichtsbarkeit (Schmugge 2008). Bis zum Laterankonzil von 1215, das die

Gültigkeit einer Ehe erstmals von formalisierten kirchlichen Zeremonien abhängig machte, behandelten die geistlichen Gerichte vielfach Klagen über klandestine Eheschlüsse, zu denen sich einer der Partner nicht mehr bekennen wollte (Lamon Zuchaut 2008). Danach und besonders auch bei den reformierten Sittengerichten spielten Klagen auf gebrochene Eheversprechen eine grosse Rolle (Head-König 1996; Schmidt/Brodbeck 1998) und geben Einblick in die sozialen und ökonomischen Implikationen des Heiratens.

Erst ab der Zeit um 1500 werden auch Gewalt und Moralverstösse innerhalb der Ehe vermehrt gerichtlich aktenkundig, was mit neuen obrigkeitlichen Ordnungsansprüchen ebenso wie mit einem gewandelten allgemeinen Verständnis von Gewalt und Moral zu tun hatte (Burghartz 1995; Schmidt 1997b, 1997c). Die Reformatoren wiesen der Ehe vermehrt Bedeutung als Zelle gesellschaftlicher Ordnung zu, übertrugen den Ehemännern quasi obrigkeitliche Ordnungsaufgaben, sanktionierten aber auch deren Verstösse – unter Umständen auch zum Schutz der Ehefrauen. Überhaupt scheinen die Ordnungsfunktionen der Hausväter nicht – wie Otto Brunner vermutete – auf einer uralten Organisationsform des «Ganzen Hauses», sondern stark auf der Indienstnahme des Haushalts zu Regulierungs- und Besteuerungszwecken durch die entstehenden Staaten beruht zu haben (Sabean 1998; Schmidt 1998). Allerdings sind Abweichungen von der kernfamiliären Norm, Einpersonenhaushalte, Familienlosigkeit, Waisen- und Patchwork-Familien während der ganzen Vormoderne sehr häufig (Signori 2000, 2001, 2003, 2005).

Zu vielen Bereichen des Familienlebens wissen wir nur Punktuelles, zum Beispiel über Kindheit (bei den Savoyern: Blancardi 2001), Kindererziehung und Kinderarbeit (Simon-Muscheid 1996; Gerber 2005). Ab dem späten 15. Jahrhundert werden Aspekte des Ehelebens, vor allem auch die weiten Handlungsspielräume von Ehefrauen als Stellvertreterinnen ihrer Männer vermehrt auch in Privatbriefen fassbar (Teuscher 1998). In dieser Hinsicht noch nicht ausgeschöpft ist wohl das Potenzial der Egodokumente, die Greyerz (2007) und seine Forschungsteams über Jahre hinweg gesammelt haben (<http://selbstzeugnisse.histsem.unibas.ch/>). Sicher ist bisher zu wenig diskutiert worden, dass Arbeit in der Vormoderne stark in Zusammenhängen von Haushalt, Familie und Verwandtschaft organisiert war. Die Veränderungen sowohl in den Konsum- als auch in den Produktionsmustern von Haushalten sind in den letzten Jahren in den Mittelpunkt von Diskussionen über wirtschaftliche und soziale Modernisierungsschübe getreten (de Vries 2008) – doch zu Entwicklungen in der Schweiz ist hier noch kaum etwas bekannt.

## Verwandtschaft

Neben den kernfamiliären blieben verwandschaftliche Beziehungen wichtig. Dass Verwandtschaft vielfach als «im Niedergang begriffen» wahrgenommen wurde, hat wohl nicht zuletzt damit zu tun, dass im Idiom der Verwandtschaftsbeziehungen auch normative und ideale Ordnungen ausgedrückt wurden, denen die Praxis fast naturgemäß hinterherhinkte. Schon für die Zeitgenossen bot es sich an, die Diskrepanz zwischen Sollen und Sein durch ein Früher-war-alles-besser zu rationalisieren. Mit dem normativen Charakter von Verwandtschaftsordnungen hängt auch zusammen, dass gleichzeitig durchaus unterschiedliche Verwandtschaftsmodelle propagiert werden konnten, auf die sich Akteure je nach Situation bezogen. Entsprechend erscheint die in der älteren Forschung vielfach erörterte Frage nach der einen dominierenden Verwandtschaftsstruktur einer gesellschaftlichen Gruppe heute als falsch gestellt. Mit neuer Dringlichkeit stellt sich dagegen das Problem, wie unterschiedliche Verwandtschaftsordnungen durch Medien, Texte, Tafeln, Bilder und Symbole artikuliert, propagiert und diskursiv genutzt wurden (Morsel 1998; Kellner 2007).

Gegen die These eines allmählichen Bedeutungsverlusts der Verwandtschaft zwischen Mittelalter und Neuzeit spricht wohl besonders, dass die entstehende Staatlichkeit sich vielfach auf die Verwandtschaft als Ordnungsprinzip abstützte. Die städtischen Statuten definierten immer häufiger mit Hilfe von Verwandtschaftskonzeptionen, wer für wen zuständig war oder versuchten in Luxusgesetzen den Aufwand für Feste zu beschränken, indem sie den Kreis der zugelassenen Geladenen auf die Verwandten reduzierten (Teuscher 1998; Mathieu 2002). Dass Verwandtschaft Interaktionen strukturierte, ist wohl unbestritten. Doch die Vorstellung, dass Menschen in der Vormoderne vor allem oder fast automatisch mit Verwandten kooperierten, greift sicher zu kurz (Schnyder-Burghartz 1992; Teuscher 1998; Guzzi-Heeb 2010). Was der Verwandtschaft praktische Bedeutung verleiht, ist dass sie sich mit öffentlich einklagbaren Normen verbindet und Beziehungen in recht stabiler Weise um Ressourcen herum organisiert.

Seit den bahnbrechenden Untersuchungen von Georges Duby beschäftigt sich die Adelsforschung mit der Frage, wann sich im Adel anstelle bilateraler Verwandtschaftsformen (die männliche und weibliche Deszendenz gleichermaßen berücksichtigten) patrilineare (um Vater-Sohn-Achsen herum konstruierte) durchzusetzen begannen. Letztere gelten ja auch als Voraussetzung für die mehr oder weniger ungeteilte Weitergabe von Besitzungen, mithin dafür, dass adliger Besitz die Merkmale stabiler frühstaatlicher Machtkomplexe annehmen konnte. Auf dem heutigen Wissensstand müsste die Antwort wohl lauten, dass patrilineare Konzeptionen schon früh nachweisbar sind, aber vor allem in der Zeit um 1500 in immer weiteren Zusammenhängen und immer häufiger eine

Rolle spielten. Gleichzeitig blieben die älteren bilateralen Verwandtschaftskonzeptionen in mancher Hinsicht massgebend, etwa für kirchliche Verbote der Ehe unter Verwandten (Inzest) (Guerreau-Jalabert, Le Jean/Morsel 2002). Dass im Adel der östlichen Schweiz noch um 1300 nicht nur Söhne, sondern auch Töchter und Witwen samt deren Ehemännern Erbansprüche erhoben, hat Sablonier (1997) gezeigt. Er wies auch darauf hin, dass dieser Adel kaum feste, von Vätern an ihre Söhne weitergegebene Familiennamen brauchte. Stattdessen nannten sich Adlige oft nach den Gütern, die sie gerade beanspruchten. Nach Sablonier organisierte sich der Adel weniger in Dynastien als in Gruppen aus miteinander verbundenen Familien, für die vielleicht die Orientierung auf das gleiche Kloster identitätsbildend wirkte. Dass die Herausbildung von Patrilinearität ein Prozess war, der um 1300 erst angefangen hatte, darauf weist auch die jüngere Forschung zu den Habsburgern und ihrem Umfeld (Christ 1998; Debris 2005) und zu den Savoyern sowie den Adelsfamilien der Waadt hin, die im Lauf des Spätmittelalters zunehmend unter savoyische Kontrolle gelangten (Andenmatten 2000, 2001, 2005). Der Trend hin zur Patrilinearität ist einer von mehreren Indikatoren, dass sich Verwandtschaftsgruppen ab dem Spätmittelalter vermehrt um Besitzungen herum organisierten, deren ökonomischer und sozialer Wert sich nur erhalten liess, indem man sie ungeteilt an die nächste Generation weitergab. Früh äussert sich dieser Trend bei Burgen und Lehen, später auch bei bäuerlichen Allmendrechten oder bei städtischen «Sässhäusern», Ämtern und Monopolen.

Dass Patrilinearität letztlich weniger auf dem Weg eines veränderten Erbrechts als in Verhandlungen zwischen Vätern und Töchtern erzielt wurde, zeigt auch Poudrets (2006) umfassende Studie zur Entwicklung des Erb- und Eheguterrechts der Westschweiz. Im Adel wie auch bei den Stadtbürgern mussten Töchter, um bei ihrer Heirat Mitgiften zu erhalten, immer öfter auf ihren Erbteil verzichten. Teuscher (2008) diskutierte, wie solche Mitgiftspraktiken am Ausgang des Mittelalters im Adel ein Nebeneinander unterschiedlicher Güterkreisläufe begründeten: Während adlige Territorien und mit politischen Rechten verbundener Besitz immer ausgeprägter entlang von Vater-Sohn-Achsen weitergegeben wurden, zirkulierten liquide Mittel in der Form von Mitgiften und geschuldeten Mitgiftsguthaben durch die Vermittlung von Töchtern und Ehefrauen zwischen den Dynastien.

In den patrizischen Kreisen der eidgenössischen Städte waren es zunächst vor allem symbolische Ressourcen, die entlang von Patrilineen weitergegeben wurden. Die Geschlechter wurden dort zwar ab dem 14. Jahrhundert immer häufiger durch Wappen, das Totengedenken oder durch Familiengeschichtsschreibung zelebriert (Zahnd 1986, 1990; Christ 1992, 1998, Teuscher 2004b). Gleichzeitig blieb aber beim Erben grundsätzlich bis in die frühe Neuzeit hinein die gleiche

Teilung unter allen Söhnen und Töchtern typisch. Die gleiche Erbteilung wurde erst allmählich durch individuelle Verabredungen und Fideikomisse unterlaufen und patrilinearen Ordnungsvorstellungen angepasst. Die führenden Familien konnten sich so über Generationen an der Spitze halten (immer noch wichtig: Peyer 1976), was aber Verzichte vieler Familienmitglieder voraussetzte. Da Letztere ihr Glück oft anderswo suchten, generierte das Verwandtschaftssystem auch systematisch Migrationsbewegungen (Teuscher 2011).

Weitere Hinweise darauf, dass sich verwandschaftliche Bezüge am Übergang zur Neuzeit eher verdichteten als auflösten, geben Muster der Paten- und Ehepartnerwahl. Die Patenschaft und die in vormodernen Gesellschaften oft wichtige Gevatterschaft (die Beziehung zwischen den Paten und den Eltern der Täuflinge) gehörten zur sogenannten geistlichen Verwandtschaft (Fine 1994). Wo aufgrund von Patenlisten oder Kirchenbüchern Patenschaften systematisch erfasst werden können, zeigt sich an vielen Orten, dass im ausgehenden Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit nur ganz vereinzelt Verwandte als Paten gewählt wurden (Mathieu 1987; Teuscher 1998). Besonders beliebte Paten waren dagegen die Vertreter der Führungsschichten. Sie als Paten zu berufen diente wohl oft dazu, klientelistische Beziehungen zu befestigen (Hubler 2006; Mathieu 1987). Bis ins 18. und 19. Jahrhundert fiel dann die Wahl der Paten immer öfter auf Verwandte und zugleich auch auf immer nähere Verwandte (Alfani 2006).

Ein ähnliches Bild ergeben die Heiratsmuster, die sich stark auf die soziale Verteilung von Reichtum und die Weitergabe von Gütern von Generation zu Generation auswirken. Während in der frühen Neuzeit Heiraten unter Verwandten ausgesprochen selten waren, stieg ihr Anteil ab der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Schweiz wie in vielen anderen Gebieten Westeuropas stark. Gleichzeitig nahm auch die verwandschaftliche Nähe der heiratenden Verwandten zu, bis schliesslich im 19. Jahrhundert Heiraten zwischen Cousin und Cousine recht typisch wurden (Mathieu 2002; Guzzi-Heeb 2007). In dieser Hinsicht nahm die Integration der Verwandtschaft auf die Moderne hin eher zu. Dies lässt sich mit einem allgemeinen Trend zur Integration unter sozial Ähnlichen in Verbindung setzen (Mathieu 2002; Sabean/Teuscher 2007). Die alten patrilinearen Organisationsmuster weichten sich wieder auf, als es unter den Bedingungen der Marktwirtschaft weniger darauf ankam, bestimmte Güter und Privilegien ungeteilt an die nächste Generation weiterzugeben. Die Heirat unter Gleichen erlaubte es stattdessen, Kapital zusammenzuziehen und Zugänge zu Karrieren zu sichern. In der Heirat unter nahen Verwandten kündigt sich auf der Mikroebene handelnder Akteure das an, was auf der Makroebene als die Bildung einer Klassengesellschaft erscheint.

Und die Zukunft? Der Sozialgeschichte werden die Themen nicht ausgehen. Sie steht unter anderem vor der Herausforderung, Impulse der Diskurs- und der neueren Kulturgeschichte aufzunehmen, ohne die sozialen Abhängigkeiten, die Muster der Ressourcenverteilung und die Vektoren von Güterflüssen aus den Augen zu verlieren. Die Delinquenzforschung ist in den letzten Jahren in eine weite Beschäftigung mit Mustern der alltäglichen Konfliktustragung gemündet. Ganz ähnlich weitet sich die Erforschung der Soziabilität und Verwandtschaft zu einer breit angelegten Beschäftigung mit der Frage aus, wie sich Beziehungen rund um Ressourcen und Dinge herum organisieren. Gerade die Verwandtschaft interessiert zudem nicht mehr nur als Gruppe, sondern auch als Set von kognitiven und diskursiven Konzeptionen, die in Vorstellungen über Abstammung, Rasse, Ethnie und anderen Formen der generationenübergreifenden und «angeborenen» Zusammengehörigkeit wirksam werden. Man hat Verwandtschaft lange als ein Phänomen der Mikrogeschichte untersucht. Von ihr her lassen sich aber vermutlich gerade auch die grossen Grenzziehungen und Distinktionen des Sozialen neu beleuchten.

#### *Anmerkung*

1 Ich danke Thomas Meier für wertvolle Anregungen und Hinweise zum Thema dieses Artikels.

#### *Bibliografie*

- Agulhon Maurice (1986), Introduction: La sociabilité est-elle objet d'histoire? in François Etienne (Hg.), *Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse 1750–1850*, Paris, 13–23.
- Alfani Guido (2006), *Padri, padrini, patroni. La parentela spirituale nella storia*, Venedig.
- Andenmatten Bernard (2000), «Contraintes lignagères et parcours individuel: Les testaments de Pierre II de Savoie», in Andenmatten Bernard, Paravicini Baglani Agostino, Pibiri Eva (Hg.), *Pierre II de Savoie. «Le Petit Charlemagne» († 1263)*, Lausanne, 265–293.
- Andenmatten Bernard (2001), «Office princier et patrimoine familial. Châtelains et vidomnes dans le pays de Vaud savoyard (XIIIe–XIVe siècle)», in Castelnuovo Guido, Mattéoni Olivier (Hg.), *De part et d'autre des Alpes. Les châtelains des princes à la fin du Moyen Age*, Paris, 177–188.
- Andenmatten Bernard (2005), *La Maison de Savoie et la noblesse vaudoise (XIIIe–XIVe s.). Supériorité féodale et autorité princière*, Lausanne.
- Andermann Kurt (1997), «Raubritter» oder «Rechtschaffene vom Adel»? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, Ostfildern.
- Blauert Andreas (2000), *Das Urfehdewesen im deutschen Südwesten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit*, Tübingen.
- Blickle Renate (1998), «Laufen gen Hof. Die Beschwerden der Untertanen und die Entstehung des Hofrats in Bayern», in Blickle Peter (Hg.), *Gemeinde und Staat im Alten Europa*, München, 241–266.
- Blancardi Nathalie (2001), *Les petits princes. Enfance noble à la cour de Savoie (XVe siècle)*, Lausanne.

- Burghartz Susanna (1990), *Leib, Ehre und Gut. Delinquenz in Zürich Ende des 14. Jahrhunderts*, Zürich.
- Burghartz Susanna (1991), «Kein Ort für Frauen? Städtische Gerichte im Spätmittelalter», in Lundt Bea (Hg.), *Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter*, München, 49–64.
- Burghartz Susanna (1995), «‘Kriminalität’ und ‘Geschlecht’ – ein fruchtbare Verhältnis?» in Jaun Rudolf, Studer Brigitte (Hg.), *weiblich – männlich. Geschlechterverhältnisse in der Schweiz: Rechtsprechung, Diskurs, Praktiken*, Zürich, 23–31.
- Burghartz Susanna (1998), «Disziplinierung oder Konfliktregelung? Zur Funktion städtischer Gerichte im Spätmittelalter: Das Zürcher Ratsgericht», *Zeitschrift für Historische Forschung* 16, 385–407.
- Burghartz Susanna (2004a), «Ordonner le discours, ordonner la société? Structures et évolution de la politique morale et consistoriale en Suisse et en Allemagne au temps de la Réforme et de la Contre-Réforme», in Tosato-Rigo Danièle, Staremburg Goy Nicole (Hg.), *Sous l’œil du consistoire. Sources consistoriales et histoire du contrôle social sous l’Ancien Régime*, Lausanne, 29–40.
- Burghartz Susanna (2004b), «Ordering Discourse and Society. Moral Politics, Marriage and Fornication During the Reformation and the Confessionalisation Process in Germany and Switzerland», in Roodenburg Herman, Spierenburg Pieter (Hg.), *Handbook of Social Control*, Ohio UP, 78–98.
- Capitani François de (1982), *Adel, Bürger und Zünfte im Bern des 15. Jahrhunderts*, Bern.
- Chène Catherine, Ostorero Martine (2000), «Démonologie et misogynie. L’émergence d’un discours spécifique sur la femme dans l’élaboration doctrinale du sabbat au XVe siècle», in Head-König Anne-Lise, Motu-Weber Liliane (Hg.), *Les femmes dans la société européenne*, 171–196.
- Chiffolleau Jacques, *Les justices du Pape. Délinquance et criminalité dans la région d’Avignon au XIVe siècle*, Paris.
- Christ Dorothea A. (1992), *Das Familienbuch der Herren von Eptingen. Kommentar und Transkription*, Liestal.
- Christ Dorothea A. (1998), *Zwischen Kooperation und Konkurrenz. Die Grafen von Thierstein, ihre Standesgenossen und die Eidgenossenschaft im Spätmittelalter*, Zürich.
- Debris Cyrille (2005), «*Tu, felix Austria, nube*». *La dynastie de Habsbourg et sa politique matrimoniale à la fin du Moyen Age (XIIIe–XVIIe siècles)*, Turnhout 2005.
- Dubuis Pierre (1995), *Les vifs, les morts et le temps qui court. Familles valaisannes 1400–1550*, Lausanne.
- Dubuis Pierre (2005), «Sous la tutelle des pères et des mari», in Deuber-Ziegler Erica, Tikhonov Natalia (Hg.), *Les femmes dans la mémoire de Genève, du XVe au XXe siècle*, Genève, 52–53.
- Dunand Carine (2009), *Des montagnards endiablés. Chasse aux sorciers dans la vallée de Chamonix (1458–1462)*, Lausanne.
- Eisner Manuel (2001), «Individuelle Gewalt und Modernisierung in Europa, 1200–2000», in Albrecht Günther et al. (Hg.), *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*, Frankfurt a. M., 71–100.
- Eriksson Magnus, Krug-Richter Barbara (Hg.) (2003), *Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jh.)*, Köln.
- Erne Emil (1988), *Die schweizerischen Sozietäten. Lexikalische Darstellung der Reformgesellschaften des 18. Jahrhunderts in der Schweiz*, Zürich.
- Fine Agnès (1994), *Parrains, marraines. La parenté spirituelle en Europe*, Paris.
- Gauvard Claude (2005), *Violence et ordre public au Moyen Age*, Paris.
- Gauvard Claude (Hg.) (2008), *L’enquête au Moyen Age*, Rom.
- Gerber-Visser Gerrendina (2005), «*dan mein muter wot nicht muter sein, und der vatter nicht vatter*». *Findelkinder in Bern im 18. Jahrhundert*, Nordhausen.
- Giger Hubert (2001), *Hexenverfolgung und Hexenprozesse in der Surselva*, Chur.

- Gilomen Hans-Jörg (1995), «Innere Verhältnisse der Stadt Zürich 1300–1500», in Flüeler Niklaus, Flüeler-Grauwiler Marianne (Hg.), *Geschichte des Kantons Zürich*, Bd. 1: *Frühzeit bis Spätmittelalter*, Zürich, 336–389.
- ✓ Gilomen Hans-Jörg, Hürlimann Katja, Sutter Pascale (Hg.) (2002), *Soziale Beziehungen im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit* (traverse 9, Heft 2), Zürich.
- Ginzburg Carlo (1980), *Die Benandanti. Feldkulte und Hexenwesen im 16. und 17. Jahrhundert*, Frankfurt a. M. (it. Original 1966).
- Graber Rolf (1993), *Bürgerliche Öffentlichkeit und spätabsolutistischer Staat. Sozietätenbewegung und Konfliktkultur in Zürich 1746–1780*, Zürich.
- Graus František (1987), *Pest – Geissler – Judenmorde. Das 14. Jahrhundert als Krisenzeit*, Göttingen.
- Greyerz Kaspar von (Hg.) (2007), *Selbstzeugnisse in der Frühen Neuzeit. Individualisierungsweisen in interdisziplinärer Perspektive*, München.
- Groebner Valentin (2000), *Gefährliche Geschenke. Ritual, Politik und die Sprache der Korruption in der Eidgenossenschaft im späten Mittelalter und am Beginn der Neuzeit*, Konstanz.
- Groebner Valentin (2008), *Das Mittelalter hört nicht auf. Über historisches Erzählen*, München.
- Guerreau-Jalabert Anita, Le Jean Régine, Morsel Joseph (2002), «Familles et parents. De l'histoire de la famille à l'anthropologie de la parenté», in Schmidt Jean-Claude, Oexle Otto Gerhard (Hg.), *Les tendances actuelles de l'histoire du Moyen Age en France et en Allemagne*, Paris, 433–446.
- Guzzi-Heeb Sandro (2007), *Donne, uomini, parentela. Casati alpini nell'Europa preindustriale (1650–1850)*, Torino.
- Guzzi-Heeb Sandro (2010), «Revole und soziale Netzwerke. Mechanismen der politischen Mobilisierung in einem alpinen Tal des 18. Jahrhunderts», in *Geschichte und Gesellschaft* 36, 497–522.
- Gyger Patrick (1998), *L'épée et la corde. Criminalité et justice à Fribourg (1475–1505)*, Lausanne.
- Head Randolph C. (1992), «Haushalt und Familie in Landschaft und Stadt Zürich. Nach Steuerbüchern des 15. Jahrhunderts», *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 40, 113–132.
- Head-König Anne-Lise (1996), «Eheversprechen, Illegitimität und Eheschliessung im Glarerland vom 17. zum 19. Jahrhundert», *Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus*, 147–168.
- Holenstein André (1999), «Ordnung und Unordnung im Dorf. Ordnungsdiskurse, Ordnungspraktiken und Konfliktregelungen vor den badischen Frevelgerichten des 18. Jahrhunderts», in Häberlein Mark (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne*, Konstanz, 165–196.
- Holenstein André (2003), «*Gute Policey*» und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. *Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach)*, 2 Bände, Epfendorf/Neckar.
- Holenstein André, Ullmann Sabine (Hg.) (2004), *Nachbarn, Gemeindeglieder und die anderen. Minderheiten und Sondergruppen im Südwesten des Reiches während der Frühen Neuzeit*, Epfendorf/Neckar.
- Holenstein André (2009), «Empowering Interactions: Looking at Statebuilding from Below», in Holenstein André (in Verbindung mit Wim Blockmans, Jon Mathieu, Daniel Schläppi) (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham, 1–31.
- Holzem Andreas, Weber Ines (Hg.) (2008), *Ehe – Familie – Verwandtschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt*, Paderborn.
- Hubler Lucienne (2006), «L'enfant aux douze parrains», in Holenstein André (Hg.), *Bernsmächtige Zeit*, Bern, 504.

- Hürlmann Katja (2000), *Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in der Landvogtei Greifensee und Kyburg um 1500*, Zürich.
- Illi Martin (1992), *Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt*, Zürich.
- Im Hof Ulrich, de Capitani François (1983), *Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz*, 2 Bände, Frauenfeld.
- Jucker Michael (2008), «Plünderung, Beute, Raubgut: Überlegungen zur ökonomischen und symbolischen Ordnung des spätmittelalterlichen Krieges 1300–1500», in Guex Sébastien, Groebner Valentin, Tanner Jakob (Hg.), *Kriegswirtschaft, Wirtschaftskriege (SGWSG, Bd. 22)*, Zürich, 51–69.
- Jussen Bernhard (2009), «Perspektiven der Verwandtschaftsforschung zwanzig Jahre nach Jack Goodys «Entwicklung von Ehe und Familie in Europa»», in Spiess Karl-Heinz (Hg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters*, Ostfildern, 275–324.
- Kamber Peter (1998), «Croyances et peurs: la sorcellerie dans le pays de vaud (XVIe–XVIIe siècles)», in Flouck François et al., *De l’Ours à la Cocarde*, Lausanne.
- Kellner Beate (2007), «Genealogien», in Paravicini Werner (Hg.), *Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Hof und Schrift*, Ostfildern, 347–360.
- Kümin Beat (2005), «Das vormoderne Wirtshaus im Spannungsfeld zwischen Arbeit und Freizeit», in Gilomen Hans-Jörg, Schumacher Beatrice, Tissot Laurent (Hg.), *Freizeit und Vergnügen: Räume und Praktiken, 14.–20. Jahrhundert (SGWSG, Bd. 20)*, Zürich, 87–98.
- Kümin Beat (2007), *Drinking Matters. Public Houses and Social Exchange in Early Modern Central Europe*, Basingstoke.
- Kwasnitza Stefan (2010), «Stadtrechte zwischen Urkunde und Handschrift. Lesepraktiken, Ostentationsakte und Traditionsbildung am Beispiel der Freiburger Handfeste», in Lutz Eckart Conrad, Backes Martina, Matter Stefan (Hg.), *Lesevorgänge. Prozesse des Erkennens in mittelalterlichen Texten, Bildern und Handschriften*, Zürich, 129–156, 648–651.
- Lamon Zuchaut Valérie (2008), *Trois pommes pour un mariage. L’Eglise et les unions clandestines dans le diocèse de Sion (1430–1550)*, Lausanne.
- Landolt Oliver (2000), «Delinquenz und Mobilität im Spätmittelalter: Beispiele aus Schaffhauser und Zürcher Justizakten», in Gilomen Hans-Jörg, Head-König Anne-Lise, Radeff Anne (Hg.), *Migration in die Städte. Ausschluss – Assimilierung – Integration – Multikulturalität (SGWSG, Bd. 16)*, Zürich, 77–92.
- Landolt Oliver (2004), «Mit dem Für zu richten und si zuo Bulver verbrennen». Zauberwahn und Hexenverfolgungen im spätmittelalterlichen Schaffhausen, *Schaffhauser Beiträge zur Geschichte* 78, 161–185.
- Landolt Oliver (2006), «Die Kriminalisierung von Kriegsverbrechen – das Beispiel der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft», in Opitz Claudia, Tanner Jakob (Hg.), *Kriminalisieren, Entkriminalisieren, Normalisieren*, Zürich, 93–107.
- Laorca Raffaella (1992), *Le tre valli stregate: Documenti per la storia delle streghe nei Balaggi svizzeri di Riviera, Blenio e Leventina 1641–1676*, Locarno.
- Levi Giovanni (1986), *Das immaterielle Erbe. Eine bäuerliche Welt an der Schwelle zur Moderne*, Berlin.
- Loetz Francisca (1998a), «Zeichen der Männlichkeit? Körperliche Kommunikationsformen streitender Männer im frühneuzeitlichen Stadtstaat Zürich», in Dinges Martin (Hg.), *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen, 265–293.
- Loetz Francisca (1998b), «La petite délinquance du blasphème. Jurons et jurements dans l'état de Zurich (vers 1450–1798)», in Garnot Benoît (Hg.), *La petite délinquance. Du Moyen Age à l'époque moderne*, Dijon, 417–430.

- Loetz Francisca (2000), «L'infrajudiciaire. Facetten und Bedeutung eines Konzepts», in Blauert Andreas, Schwerhoff Gerd (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz, 545–562.
- Loetz Francisca (2004), «How to do Things with God. Blasphemous Speech Acts in Early Modern Zurich», in Mary Lindemann (Hg.), *Ways of Knowing*, Boston, 137–151.
- Loetz Francisca (2005), «Gewalt. Politische Ideale und soziale Leitbilder», in Ulbrich Claudia, Jarzebowski Claudia, Hohkamp Michaela (Hg.), *Gewalt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, 83–86.
- Loetz Francisca (2006), «Gotteslästerung und Gewalt. Ein historisches Problem», in Geyerz Kaspar von, Siebenhühner Kim (Hg.), *Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800)*, Göttingen, 305–319.
- Loetz Francisca (2009), *Mit Gott handeln. Von den Zürcher Gotteslästerern der Frühen Neuzeit zu einer Kulturgeschichte des Religiösen*, Göttingen (auch in englischer Übersetzung: Ashgate 2009).
- Maier Eva (1996), *Trente ans avec le diable. Une nouvelle chasse aux sorciers sur la Riviera lémanique (1477–1484)*, Lausanne.
- Malamud Sibylle (2003), *Die Achtung des «Bösen». Frauen vor dem Zürcher Ratsgericht im späten Mittelalter (1400–1500)*, Zürich.
- Mathieu Jon (1987), *Bauern und Bären. Eine Geschichte des Unterengadins von 1650 bis 1800*, Chur.
- Mathieu Jon (2002), «Verwandtschaft als historischer Faktor», *Historische Anthropologie* 10, 225–244.
- Medick Hans (1996), *Leben und Überleben in Laichingen 1650–1900. Lokalgeschichte als Allgemeine Geschichte*, Göttingen.
- Modestin Georg (1999), *Le diable chez l'évêque. Chasse aux sorciers dans le diocèse de Lausanne (vers 1460)*, Lausanne.
- Morsel Joseph (1998), «Geschlecht als Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters», in Oexle Otto Gerhard, Hülsen-Esch Andrea von (Hg.), *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, Göttingen, 259–325.
- Opitz Claudia (Hg.) (1995), *Der Hexenstreit: Frauen in der frühneuzeitlichen Hexenverfolgung*, Freiburg i. Br.
- Oschemia Klaus (2007), *Freundschaft oder «amitié»? Ein politisch-soziales Konzept der Vormoderne im zwischensprachlichen Vergleich (15.–17. Jahrhundert)*, Berlin.
- Osterhammel Jürgen (2001), «Transnationale Gesellschaftsgeschichte: Erweiterung oder Alternative?», *Geschichte und Gesellschaft* 27, 464–479.
- Ostorero Martine (1995), «Folâtrer avec les démons». *Sabbat et chasse aux sorciers à Vevey (1448)*, Lausanne.
- Ostorero Martine, Paravicini Baglioni Agostino, Utz Tremp Kathrin (Hg.) (1999), *L'imaginaire du sabbat. Édition critique des textes les plus anciens*, Lausanne.
- Ostorero Martine, Utz Tremp Kathrin, en collaboration avec Modestin Georg (textes réunis par) (2007), *Inquisition et sorcellerie en Suisse romande. Le registre Ac 29 des Archives cantonales vaudoises (1438–1528)*, Lausanne.
- Othenin-Girard Mireille (1994), *Ländliche Lebensweise und Lebensformen im Spätmittelalter. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der nordwestschweizerischen Herrschaft Farnsburg*, Liestal.
- Peyer Hans Conrad (1976), «Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien», in Messmer Kurt, Hoppe Peter, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern, 1–28 (wiederabgedruckt in: Ders. (1982), *Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Zürich, 195–218, 302–308).

- Pfister Ulrich (1992), «Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz», in *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42, 28–68.
- Pfister Ulrich, Utz Tremp Kathrin (2006), «Hexenverfolgung – Schweiz», in *historicum.net. Geschichtswissenschaften im Internet*, [http://www.historicum.net/no\\_cache/persistent/article/1643/](http://www.historicum.net/no_cache/persistent/article/1643/)
- Pohl Susanne (1997), *Negotiating Honor and State Authority. The Prosecution and Punishment of Manslaughter in Zürich and Southwest Germany, 1350–1600*, Ann Arbor.
- Pohl Susanne (1999), «Ehrlicher Totschlag, Rache, Notwehr. Zwischen männlichem Ehrencode und dem Primat des Stadtfriedens (Zürich 1376–1600)», in Jussen Bernhard (Hg.), *Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch, 1400–1600*, Göttingen, 239–283.
- Pohl Susanne (2002), «She was Killed Wretchedly and Without a Cause». Social Status and the Language of Violence in Zürcher Homicide Trials of the Fifteenth Century», in *Acta Histriae* 10, 247–264.
- Pohl Susanne (2003), «Uneasy Peace. The Practice of the Stallung Ritual in Zürich, 1400–1525», *Journal of Early Modern History* 7, 1–2, 28–54.
- Porret Michel (1995), *Le crime et ses circonstances. De l'esprit de l'arbitraire au siècle des lumières selon les réquisitoires des procureurs-généraux de Genève*, Genève.
- Poudret Jean François (2006), *Coutumes et coutumiers. Histoire comparative des droits des pays romands du XIIIe siècle*, Partie V: *Les biens*; Partie VI: *Les obligations, conclusion, générale*, Berne.
- Puff Helmut (1998), «Überlegungen zu einer Rhetorik der «unsprechlichen Sünde». Ein Basler Verhörprotokoll aus dem Jahr 1416», *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 9, 342–357.
- Puff Helmut (2003), *Sodomy in Reformation Germany and Switzerland*, Chicago.
- Rauschert Jeannette (1998), «Die gebändigte Wehrfähigkeit. Die Zürcher Schützengesellschaft im ausgehenden Mittelalter als Institutionalisierung männlicher Gesellschaft», *traverse* 5, Heft 3, 17–32.
- Reinle Christine (2003), *Bauernfehden. Studien zur Fehdeführung Nichtadliger im spätmittelalterlichen römisch-deutschen Reich, besonders in den bayrischen Herzogtümern*, Stuttgart.
- Rippmann Dorothee (1996), «Hexen im 15. und 16. Jahrhundert», in Rippmann Dorothee et al., *Arbeit – Liebe – Streit. Texte zur Geschichte des Geschlechterverhältnisses und des Alltags, 15. bis 18. Jahrhundert*, Liestal, 159–226.
- Rippmann Dorothee (2002), «Hexenverfolgungen und soziale Unrast. Der Forschungsstand zum Basler Raum (Nordwestschweiz)», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52, 151–156.
- Rippman Dorothee, Schmid Wolfgang, Simon-Muscheid Katharina (2008), «... zum allgemeinen statt nutzen». *Brunnen in der europäischen Stadtgeschichte*, Trier.
- Roodenburg Hermann, Spierenburg Pieter (Hg.) (2004), *Social Control in Europe*, vol. 1: 1500–1800, Columbus.
- Rousseaux Xavier (1997), *Le pénal dans tous ses états. Justice, états et sociétés en Europe (XIIe–Xe siècles)*, Brüssel.
- Sabean David W. (1990), *Property, Production, and Family in Neckarhausen 1700–1870*, Cambridge.
- Sabean David W. (1998), *Kinship in Neckarhausen, 1700–1870*, Cambridge.
- Sabean David Warren, Teuscher Simon (2007), «Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development», in Sabean David W., Teuscher Simon, Mathieu Jon (Hg.), *Kinship in Europe*, New York, 1–32.
- Sabean David W., Teuscher Simon, Mathieu Jon (Hg.) (2007), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York.
- Sablonier Roger (1997), «Schriftlichkeit, Adelsbesitz und adliges Handeln im 13. Jahrhundert», in Oexle Otto Gerhard, Paravicini Werner (Hg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa*, Göttingen, 1997, 67–100.

- Sablonier Roger (1990), «Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, Sozialstruktur und Wirtschaft», in Historischer Verein der V Orte (Hg.), *Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft*, Bd. 2, Olten, 11–233.
- Schatzmann Niklaus (2003), *Verdorrende Bäume und Brote wie Kuhfladen. Hexenprozesse in der Leventina 1431–1459 und die Anfänge der Hexenverfolgung auf der Alpensüdseite*, Zürich.
- Schmidt Heinrich Richard (1993), «Die Ächtung des Fluchens durch reformierte Sittengerichte», *Zeitschrift für Historische Forschung*, Beiheft 15, 65–120.
- Schmidt Heinrich Richard (1994), «Pazifizierung des Dorfes – Struktur und Wandel von Nachbarschaftskonflikten vor Berner Sittengerichten 1570–1800», in Schilling Heinz (Hg.), *Kirchenzucht und Sozialdisziplinierung im frühneuzeitlichen Europa*, Berlin, 91–128.
- Schmidt Heinrich Richard (1997a), «Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung», *Historische Zeitschrift* 265, 639–682.
- Schmidt Heinrich Richard (1997b), «Morals Courts in Rural Berne During the Early Modern Period», in Maag Karin (Hg.), *The Reformation in Eastern and Central Europe*, Aldershot, 155–181.
- Schmidt Heinrich Richard (1997c), «Ehezucht in Berner Sittengerichten 1580–1800», in Hsia Ronnie P., Scribner Robert W. (Hg.), *Problems in the Historical Anthropology of Early Modern Europe*, Wiesbaden, 287–321.
- Schmidt Heinrich Richard (1998), «Hausväter vor Gericht. Der Patriarchalismus als zweischneidiges Schwert», in Dinges Martin (Hg.), *Hausväter, Priester, Kastraten. Zur Konstruktion von Männlichkeit in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Göttingen, 213–236.
- Schmidt Heinrich Richard (2002), «Das Abendmahl als soziales Sakrament», in *traverse* 9/2, 79–93.
- Schmidt Heinrich Richard (2003), «Männergewalt und Staatsgewalt. Frühneuzeitliche Ehekonflikte vor Gericht in vergleichender regionalgeschichtlicher Perspektive», *L'Homme* 14, 35–54.
- Schmidt Heinrich Richard (2004), «La violence des hommes devant la justice dans une perspective européenne comparée», in Tosato-Rigo Danièle, Staremburg Goy N. (Hg.), *Sous l'œil du consistoire: sources consistoriales et histoire du contrôle social sous l'Ancien Régime*, Lausanne, 193–221.
- Schmidt Heinrich Richard (2008), «Nothurfft vnd Hussbruch. Haus, Gemeinde und Sittenzucht im Reformiertentum», in Holzem Andreas, Weber Ines (Hg.), *Ehe – Familie – Verwandschaft. Vergesellschaftung in Religion und sozialer Lebenswelt*, Paderborn, 301–328.
- Schmidt Heinrich Richard, Brodbeck Thomas (1998), «Davos zwischen Sünde und Verbrechen. Eine Langzeitstudie über die Tätigkeit der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit (1644–1800)», *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Graubünden*, 143–183.
- Schmugge Ludwig (Hg.) (1994), *Illegitimität im Spätmittelalter*, München.
- Schmugge Ludwig (2008), *Ehen vor Gericht. Paare der Renaissance vor dem Papst*, Berlin.
- Schnabel-Schiüle Helga (1999), «Rechtssetzung, Rechtsanwendung und Rechtsnutzung. Recht als Ursache und Lösung von Konflikten», in Häberlein Mark (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, Konstanz, 293–315.
- Schnegg Brigitte (1993), «Soireen, Salons, Sozietäten. Geschlechtsspezifische Aspekte des Wandels städtischer Öffentlichkeit im Ancien Régime am Beispiel Berns», in Head-König Anne-Lise, Tanner Albert (Hg.), *Frauen in der Stadt* (SGWSG, Bd. 11), Zürich, 163–184.
- Schnyder-Burghartz Albert (1992), *Alltag und Lebensformen auf der Basler Landschaft um 1700. Vorindustrielle, ländliche Kultur und Gesellschaft aus mikrohistorischer Perspektive. Bretzwil und das obere Waldenburger Amt von 1690 bis 1750*, Liestal.
- Schuster Peter (2000), *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*, Paderborn.

- Schwerhoff Gerd (1992), «Devianz in der alteuropäischen Gesellschaft. Umrisse einer historischen Kriminalitätsforschung», *Zeitschrift für Historische Forschung* 19, 385–414.
- Schwerhoff Gerd (2006), «Gewaltkriminalität im Wandel (14.–18. Jahrhundert). Ergebnisse und Perspektiven der Forschung», in Opitz Claudia, Tanner Jakob (Hg.), *Kriminalisieren, Entkriminalisieren, Normalisieren*, Zürich, 55–72.
- Signori, Gabriela (2001), *Vorsorgen – Vererben – Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters*, Göttingen.
- Signori Gabriela (2003), «Family Traditions: Moral Economy and Memorial ‘Gift Exchange’ in the Urban World of the Late Fifteenth Century», in Algazi Gadi, Groebner Valentin, Jussen Bernhard (Hg.), *Negotiating the Gift: Pre-Modern Figurations of Exchange*, Göttingen, 295–328.
- Signori Gabriela (2004), «Alter und Armut im späten Mittelalter. Überlegungen zu den lebenszyklischen Dimensionen von sozialem Abstieg und den formellen und informellen ‘Strategien’ der Überwindung», in Oexle Otto Gerhard (Hg.), *Armut im Mittelalter*, Ostfildern, 213–257.
- Signori Gabriela (2005), «Geschwister: Metapher und Wirklichkeit in der spätmittelalterlichen Denk- und Lebenswelt», *Historical Social Research* 30, 15–30.
- Signori Gabriela (2007), «Pflegekinder, Stiefkinder, Morgengabskinder: Formen sozialer Eltern- bzw. sozialer Kindschaft in der Gesellschaft des Spätmittelalters», in Schmidt Johannes F. K. et al. (Hg.), *Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme*, Konstanz, 165–180.
- Simon Sophie (2007), «*Si je le veux, il mourra!» Maléfices et sorcellerie dans la campagne genevoise (1497–1530)*, Lausanne.
- Simon-Muscheid Katharina (1988), *Basler Handwerkszünfte im Spätmittelalter. Zunftinterne Strukturen und innerstädtische Konflikte*, Bern.
- Simon-Muscheid Katharina (1996), «Indispensable et caché. Le travail quotidien des enfants au bas Moyen-Age et à la renaissance», *Médiévales: langue, textes, histoire* 30, 97–107.
- Simon-Muscheid Katharina (1999), «Reden und Schweigen vor Gericht. Klientelverhältnisse und Beziehungsgeflechte im Prozessverlauf», in Häberlein Mark (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne*, Konstanz, 35–52.
- Simon-Muscheid Katharina (2000), «Täter, Opfer und Komplizinnen – geschlechtsspezifische Strategien und Loyalitäten im Basler Morthandel von 1502», in Blauert Andreas, Schweihoff Gerd (Hg.), *Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne*, Konstanz, 649–668.
- Simon-Muscheid Katharina (2001), «Städtische Zierde, gemeiner Nutzen, Ort der Begegnung: Öffentliche Brunnen in mittelalterlichen Städten», in Bräuer Helmut et al. (Hg.), *Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Leipzig, 699–720.
- Simon-Muscheid Katharina (2003), «Zunfttrinkstuben und Bruderschaften: ‘Soziale Orte’ und Beziehungsnetze im spätmittelalterlichen Basel», in Fouquet Gerhard et al. (Hg.), *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten*, Stuttgart, 147–162.
- Simon-Muscheid Katharina (2006), «Lebende, Tote und Dämonen. Der Friedhof als Ort der Begegnung», in Herkommer Hubert, Schwinges Rainer Christoph (Hg.), *Engel, Teufel und Dämonen: Einblicke in die Geisterwelt des Mittelalters*, Basel, 103–118.
- Simon-Muscheid Katharina (2009), «Spätmittelalterliche Bruderschaften und Königreiche. Stadtübergreifende und überregionale Netzwerke mobiler Gruppen im eidgenössisch-elsässisch-badischen Raum», in Escher-Apsner Monika (Hg.), *Mittelalterliche Bruderschaften in europäischen Städten*, Frankfurt a. M., 255–292.
- Smail Daniel Lord (2003), *The Consumption of Justice. Emotions, Publicity, and Legal Culture in Marseille, 1264–1423*, Ithaca (NY).

- Spicker-Beck Monika (1999), «Mordbrennerakten. Möglichkeiten und Grenzen der Analyse von Folterprozessen des 16. Jahrhunderts», in Häberlein Mark (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne*, Konstanz, 53–66.
- Strobino Sandrine (1996), *Françoise sauvée des flammes? Une Valaisanne accusée de sorcellerie au XVe siècle*, Lausanne.
- Suter Andreas (1997), *Der schweizerische Bauernkrieg von 1653. Politische Sozialgeschichte – Sozialgeschichte eines politischen Ereignisses*, Tübingen.
- Suter Andreas (2010), «Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16.–18. Jahrhundert)», *Zeitschrift für Historische Forschung* 37, 188–217.
- Sutter Pascale (2002), *Von guten und bösen Nachbarn. Nachbarschaft als Beziehungsform im spätmittelalterlichen Zürich*, Zürich.
- ✓ Teuscher Simon (1998), *Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500*, Köln.
- Teuscher Simon (2004a), «Chains of Favour. Approaching the City Council in Late Medieval Berne», in Nubola Cecilia, Würgler Andreas (Hg.), *Formen der politischen Kommunikation in Europa vom 15. bis zum 18. Jahrhundert. Bitten, Beschwerden, Briefe*, Bologna, 311–328.
- Teuscher Simon (2004b), «Parenté, politique et comptabilité. Chroniques familiales du Sud de l'Allemagne et de la Suisse autour de 1500», *Annales HSS* 59, 847–858.
- Teuscher Simon (2007), «Politics of Kinship in the City of Bern at the End of the Middle Ages», in Mathieu Jon, Sabean David Warren, Teuscher Simon (Hg.), *Kinship in Europe. Approaches to the Long-Term Development (1300–1900)*, Oxford, New York, 76–90.
- Teuscher Simon (2008), «Male and Female Inheritance. Property Devolution and Succession in Late Medieval Nobilities in the Southwest of the Holy Empire», in Cavaciocchi Simonetta (Hg.), *The Economic Role of the Family in the European Economy from the 13th to the 18th Centuries*, Prato, 599–618.
- Teuscher Simon (2009), «Threats from Above on Request from Below: Dynamics of the Territorial Administration of Berne, 1420–1450», in Blockmans Wim, Holenstein André, Mathieu Jon (Hg.), *Empowering Interactions. Political Cultures and the Emergence of the State in Europe, 1300–1900*, Farnham, 101–114.
- Teuscher Simon (2010), «Document Collections, Mobilized Regulations, and the Making of Customary Law at the End of the Middle Ages», *Archival Science* 10, Heft 3, 211–229.
- Teuscher, Simon (2011), «Property Regimes and Migration of Patrician Families in Central Europe Around 1500», in Johnson Christopher H. et al. (Hg.), *Trans-Regional and Transnational Families in Europe and Beyond: Experiences Since the Middle Ages*, New York (im Druck).
- Utz Tremp Kathrin (1999), *Waldenser, Wiedergänger, Hexen und Rebellen. Biographien zu den Waldenserprozessen von Freiburg im Üchtland (1399 und 1430)*, Freiburg.
- Utz Tremp Kathrin (Hg.) (2000), *Quellen zur Geschichte der Waldenser von Freiburg im Üchtland (1399–1439)*, Hannover.
- Utz Tremp Kathrin (2002), «Von der Häresie zur Hexerei. Waldenser- und Hexenverfolgungen im heutigen Kanton Freiburg (1399–1442)», *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 52, 115–121.
- Utz Tremp Kathrin, Modestin Georg (2006), «Gerichtsnutzung von «oben» und «unten». Die Anfänge der Hexenverfolgung in der Westschweiz (15. Jahrhundert)», in Opitz Claudia, Tanner Jakob (Hg.), *Kriminalisieren, Entkriminalisieren, Normalisieren*, Zürich, 109–122.
- Utz Tremp Kathrin (2008), *Von der Häresie zur Hexerei: «Wirkliche» und imaginäre Sekten im Spätmittelalter*, Hannover.
- ✓ Vonrufs Ulrich (2002), *Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung*, Bern.

- Vries Jan de (2008), *The Industrious Revolution. Consumer Behavior and the Household Economy, 1650 to the Present*, New York.
- Weibel Thomas (1998), «Der Kyburger Brauch», *Zürcher Taschenbuch* 118, 237–292.
- Weishaupt Matthias (1998), «Zehntverweigerungen von Appenzeller Viehbauern gegenüber dem Heiligeist-Spital St. Gallen in den Jahren 1440–1483», in Meier Thomas, Sablonier Roger (Hg.), *Wirtschaft und Herrschaft. Beiträge zur ländlichen Gesellschaft in der östlichen Schweiz*, Zürich, 55–66.
- Wirz Matthias (1997), «*Muerent les moignes!*». *La révolte de Payerne (1420)*, Lausanne.
- Würgler Andreas (1999), «Diffamierung und Kriminalisierung von «Devianz» in frühneuzeitlichen Konflikten. Für einen Dialog zwischen Protestforschung und Kriminalitätsgeschichte», in Häberlein, Mark (Hg.) *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.–18. Jahrhundert)*, Konstanz, 317–347.
- Zahnd Urs Martin (1986), *Die autobiographischen Aufzeichnungen Ludwig von Diesbachs. Studien zur spätmittelalterlichen Selbstdarstellung im oberdeutschen und schweizerischen Raum*, Bern.
- Zahnd Urs Martin (1990), «Einige Bemerkungen zu spätmittelalterlichen Familienbüchern aus Nürnberg und Bern», in Endres Rudolf (Hg.), *Nürnberg und Bern. Zwei Reichsstädte und ihre Landgebiete*, Erlangen, 7–37.